



Amtliche Bekanntmachung
der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Weßling
(BGS/WAS)

Die Gemeinde Weßling hat am 12.12.2023 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Weßling (BGS/WAS) beschlossen. Die Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft. Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Gautinger Straße 17, Zimmer 14 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus. Die Satzung ist darüber hinaus auf der Internetseite www.gemeinde-wessling.de einzusehen.

Weßling, den 14.12.2023

Michael Sturm
Erster Bürgermeister



Siegel

| | |
|-------------------------------|---|
| angeschlagen am: 15.12.2023 | abgenommen am: |
| veröffentlicht am: 15.12.2023 | im Internet: www.gemeinde-wessling.de |